



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 01 - Altstadt-Lehel
Frau Stadler-Bachmaier

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
gb2-11.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.04.2024

**Kosttor – Verkehrsversuch Verkehrsberuhigter Bereich im Anschluss an die
„Sommerstraße“**

BA Antrag Nr. 20-26 / B 04516 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel

**Verkehrsversuch Kosttor – Verlängerung des Verkehrsberuhigten Bereiches am Kosttor
über den 03.10.2023 hinaus**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05917 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

zu Ihrem Antrag vom 27.09.2022 sowie Ihrem Antrag vom 21.09.2023, indem Sie einen Verkehrsversuch im Sinne eines verkehrsberuhigten Bereiches beziehungsweise die Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereiches Am Kosttor über den 03.10.2023 hinaus beantragen, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Standort Am Kosttor wurde 2022 im Zuge des Sommerstraßen-Projektes temporär in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt. Daraufhin beschloss der Bezirksausschusses 01 Altstadt-Lehel in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Fortführung dieser Sommerstraßen-Intervention als Verkehrsversuch für ein Jahr und am 14.09.2023 eine Verlängerung des Verkehrsberuhigten Bereiches über den 03.10.2023 hinaus. Zudem wurden im Zuge der temporären Umsetzung weder von Anwohnenden noch von den ansässigen Gewerbetreibenden und Gastronom*innen Beschwerden geäußert bzw. waren die Rückmeldungen hierzu vorwiegend positiv. Vor diesem Hintergrund wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Umgestaltung der Straße Am Kosttor in einen verkehrsberuhigten Bereich erlassen.



Das Mobilitätsreferat wird, in Abstimmung mit dem Baureferat, die Grundlage für die langfristige gestalterische und bauliche Umsetzung Am Kosttor im Rahmen der „Altstadt für alle“ schaffen. Im Zuge des Grundsatzbeschlusses zur „Autofreien Altstadt“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478) wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die Anordnung von Verkehrsberuhigungen an geeigneten Örtlichkeiten in der Altstadt zu prüfen. Die Umsetzung des verkehrsberuhigten Bereichs steht somit im Einklang und direktem Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur „Altstadt für alle“.

Die Anträge des Bezirksausschusses sind damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████

Unterabteilungsleiterin
GB 2.11 Bezirks- und Projektmanagement Mitte

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

- III. **Ablage bei MOR-GB2.11**